

STADT LAHR

BEBAUUNGSPLAN

RATHAUSPARK

MASSTAB 1 : 500

-  ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE
-  GRÜNFLÄCHE (PARKANLAGE, SPIELPLATZ)
-  AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
-  ERHALTENSWERTER BAUMBESTAND
-  GELÄNDEHÖHEN

LAHR, DEN 28.5.1973
STADTBAUAMT

Kugler
(DR.-ING. KUGLER)
STADTBAUDIREKTOR

Brucker
DER OBERBÜRGERMEISTER
(DR. BRUCKER)

Genehmigt gemäß § 11 des
Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960
(BGBl. I S. 341)

Regierungspräsidium Freiburg

Freiburg i. Br., den **20. Dez. 1973**



Im Auftrag
Raup

DER BEBAUUNGSPLAN WURDE AM
26.1.1974 RECHTSVERBINDLICH.

LAHR, DEN 26.2.1974
Steuer
(STEUERER)
STADTOBERBAURAT



Die Übereinstimmung des Planes mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

LAHR, DEN 28.5.1973
Stadtvermessungsamt
Dübler
(Dübler)
Stadtobervermessungsrat

